

Er plane einen Puffer zeitlich ein, damit er keinen Stress empfinde und Zeit habe. Er wolle Konflikte direkt lösen und nicht aus dem Weg gehen, damit sich Dinge aufstauen würden. Er habe ein Beispiel, er habe eine wöchentliche Projektbesprechung, er habe einen Vorschlag gebracht, der abgelehnt worden sei. Er habe dennoch gesagt, er wolle dies erneut erklären und habe eine Art vorgestellt, es anders zu lösen. Es sei dann angenommen worden, er könne Stolz und Freude empfinden. Seine Veränderung werde wahrgenommen. Er gehe gerne zur Arbeit. In seinem Leben werde es keine spontane Trinkanlässe geben, er glaube er hätte auch ein Alkoholproblem entwickelt. Unter dem Gesichtspunkt, dass niemandem etwas passiert sei, sei der Unfall das Beste gewesen, das passiert sei.

Was ihn im Alltag aus der Fassung bringe?

Wenn der HSV verliere. Dann mache er den Fernseher aus. Ungerechtigkeit sei ein Problem, schätze er. Wenn jüngere Leute für ältere nicht aufstehen würden. Er denke er könne dies kontrollieren.

Wann er dies das letzte Mal solche Situationen erlebt habe?

Habe es ewig nicht gegeben, außer beim HSV. Er habe einen Grundärger in sich gehabt, er habe ein Maß an Aggressivität in sich, das habe er momentan nicht mehr in sich und er habe das Bewusstsein. Er habe sogar Freude an der MPU-Vorbereitung gehabt.

Ob er dem Gesagten noch etwas hinzufügen wolle?

Er sei dankbar für die MPU, es habe nur Positives herausziehen können. Er habe es gewollt und nicht gemusst, das ist der entscheidende Punkt.

Das Untersuchungsgespräch wurde mit einer zusammenfassenden Befunddarstellung abgeschlossen, ggf. wurde das voraussichtliche Gutachtenergebnis erläutert.

Medizinische Fahreignungsuntersuchung

Die ärztlichen Untersuchungsbefunde tragen im interdisziplinären medizinisch-psychologischen Begutachtungsprozess zur Hypothesengewinnung und zur Hypothesenprüfung bei. Die ärztliche Untersuchung erfolgt anlassspezifisch und unter spezieller Berücksichtigung der von der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilten Zweifel an der Eignung. Der Umfang der verkehrsmedizinischen Untersuchung im Rahmen des interdisziplinären Vorgehens orientiert sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und leitet sich aus dem Anlass der Begutachtung ab. Eine positive Beantwortung der gestellten Untersuchungsfrage(n) ist nur möglich, wenn die Zweifel an der Fahreignung durch eine Gesamtschau aller verkehrsmedizinischen und verkehrspsychologischen Befunde ausgeräumt werden können. Liegen beispielsweise positive verkehrspsychologische Befunde vor, in der verkehrsmedizinischen Untersuchung werden jedoch Hinweise auf eine anlassbezogene Erkrankung oder Mängel festgestellt, die nicht ausgeglichen werden können, kann die Fragestellung nicht positiv beantwortet werden.

Die verkehrsmedizinische Untersuchung beschränkt sich in der Regel auf einen orientierenden Ausschluss möglicherweise für die Verkehrsauffälligkeit(en) verantwortlichen gesundheitlichen Störung(en) und gibt Betroffenen die Gelegenheit, solche möglichen Ursachen anzusprechen. Umfang und Vorgehen der verkehrsmedizinischen Untersuchung bei gutachterlichen Fragestellungen wie der älterer Kraftfahrer oder bei Gesundheitsfragestellungen differenzierter Krankheitsbilder oder auch berufs- oder tätigkeitsspezifischer Anforderungen entspricht den Empfehlungen der geltenden Regelwerke (Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾ und Beurteilungskriterien⁽¹⁾). Ergeben sich Hinweise auf Mängel, die nicht kompensiert werden können, oder Erkrankungen nach Anlage 4 zur Fahrerlaubnis-Verordnung, die nicht anlassbezogen sind, werden diese lediglich dargestellt, aber nicht abschließend gewürdigt, denn eine weitergehende Überprüfung und Bewertung, ob im Rahmen der Untersuchung erst bekanntwerdende Erkrankungen Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Verkehrsteilnahme haben, kann nur bei einem behördlich erweiterten, neuen Untersuchungsauftrag mit entsprechend angepasster Fragestellung erfolgen.